

Die französische Armee.

Von militärisch-sachverständiger Seite wird uns geschrieben:

Wiederholt haben die Reichstagsdebatten der letzten Tage die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Heeresverhältnisse unserer Nachbarn gelenkt. Ihre täglich gewaltig wachsenden Mächte drängen auf mehreres zur Vermehrung unserer Wehrkraft. Eine Betrachtung der französischen und russischen Armee dürfte daher von Interesse sein.

Unsere westlichen Nachbarn zeigen selbst dafür, daß wir über die Fortschritte ihrer Heeres-Organisation stets genau unterrichtet und auf dem Laufenden erhalten werden. Die bei verschiedenen Gelegenheiten „L'Avant la bataille“ und die „Nichtstellung einiger Angaben der ersten in der darauf erschienenen Broschüre „Pas encore“, beide auf offiziellen, sonst allgemein nicht zugänglichen Quellen beruhend, haben ein überblickliches Bild von dem augenblicklichen Stande der französischen Armee gegeben, wenn auch die Farben der gewöhnlichen Richtung zu Liebe stark angegraben sind. Gehen diese Schriften nicht schon jedem Franzosen die Ueberzeugung, daß sein Vaterland mächtig genug einem auswärtigen Feinde gegenüberzutreten, so thut es sicherlich die „France“. Ein Kommentar zu der bekannten Rede Wolfes gehend, heißt es hier: „Dem bald vöhrigen Greise hat es gefallen, seine alterthümliche Hand auf unser Frankreich auszuwirken und ein ganzes Volk, das in seinen militärischen Erinnerungen mehr Siege als Niederlagen zählt, zu neuen Kämpfen herauszufordern.“ Es wird dann weiter angeführt, daß Frankreich bereit ist, „den hingeworfenen Sandsturz anzunehmen.“ Zur Begründung heißt es: „Sind wir bereit? Sündlicherweise kann man nicht daran zweifeln. Nichts fehlt, nicht einmal der Ganaalshauptopf, von dem der letzte Kriegsmiñister des zweiten Kaiserreichs sprach. Und das ist nicht etwa Einbildung. Das existirt! Ja, wir sind bereit, vollständig bereit!“

Unterziehen wir, wie weit dieses „bereit“ berechtigt! Das Wort der Heeres-Organisation nach dem Beschlusse 1870/71 stellt die größten Anforderungen an die Tüchtigkeit der französischen Kriegsmiñister. Die sonst in sich so gescheitete Volkserziehung fühlte sich jedoch einzig in der Schaffung eines möglichst großen, denkwürdig schlagfertigen Heeres. Dieses blieb unberührt von „der Partien Gnuß und Haber“ und in nachdemungswürdigen Patrioticismen wurden für dasselbe Milliarden auf Milliarden geopfert. Im Herbst 1872 war die republikanische Armee schon jücker als die ephemerische kaiserliche; sie zählte:

- 442 aktive, 127 Depot-Bataillone Infanterie und Jäger,
- 74 Depot-Kompanien Infanterie und Jäger,
- 63 Kavallerie-Regimenter,
- 285 Feld-Batterien,
- 30 Fuß-Batterien (unsere Beschuß-Artillerie),
- 1 Regiment sapeurs-pompier,
- 3 Genie-Regimenter,
- 2 Train-Regimenter.

Die Grundanlagen, auf denen das Reform-Werk sich aufbaute, waren das Rekrutierungsgeßetz vom Jahre 1872, das Heeres-Neuorganisationsgeßetz vom 25. Juni 1873 und das Cadre-Geßetz vom 23. März 1875. Sie alle kopirten mehr oder weniger die Einrichtungen des siegreichen Gegners, vor allem die allgemeine Wehrpflicht. Aber der Kompromiß, der in der Folge zwischen den Freunden der alt-kaiserlichen Heeres-Einrichtungen und denen der modernen zustande kam, hatte doch nur entfernter Ähnlichkeit mit der deutschen und war nicht gerade glücklich zu nennen. Die Dienstzeit wurde auf zwanig Jahre, 5 aktiv, 4 als Reserve der aktiven Armee, 5 in der Territorial-Armee, 6 in der Reserve der Territorial-Armee festgelegt. Bestimmungen von der Dienstzeit waren den deutschen Bestimmungen ähnlich. Die dispositions transitoires ermöglichten es auf die Jahressage bis 1863 zurückzugreifen.

Als budgetären Rücksichten kam es sehr bald zur Theilung des Jahres-Kontingents in eine première und deuxième portion, von denen die erstere — mit den alten troupiers zu vergleichen — 5, die zweite nur 1 Jahr auf dem Papier bei der Fahne zubradete.

Die aus der ungleichen Dienstzeit resultirende ungleiche Ausbildung war demnach mangelhaft. Kein Wunder, daß dieses Rekrutierungsgeßetz einer Reihe von Angriffen ausgesetzt gewesen ist und viele der 18 Kriegsmiñister, welche Frankreich seit dem Jahre 1871 aufeinander geholt hat, Änderungen daran vorgenommen haben oder doch wenigstens vornehmen wollten. Die bemerkenswertheften sind die des Jahres 1876. Wohl auf Antrag des Deputirten Sautant wurde die Dienstzeit der première portion auf 4 Jahre ermäßigt, aus denen später das Ministerium Farré „garantie mois“ machte. Ihm wurden — wieder aus budgetären Gründen — ausgedehnte Verurlaubungen der première portion zugesichert.

Auch das Institut der Einjährig-Freiwilligen (le volontaire d'un an) ist von Frankreich übernommen worden. Doch sind die wissenschaftlichen Anforderungen im Vergleich zu denen Deutschlands lächerlich gering. Daß gerade die gebildeten Klassen sich nicht sehr mit diesem Institut befreundet haben, geht daraus hervor, daß von 80,000 seit 1872 eingestellten Einjährig-Freiwilligen statistisch nachweisbar nur 30 Proz. eine höhere Bildung genossen hatten. Das ganze System ist eine Art des Vorkaufs oder der Stellvertretung der kaiserlichen Zeit. Daß der Zubrang daher sehr groß, läßt sich denken, da die besitzenden Klassen die lange Dienstzeit als eine große Last sehr empfinden. Da die Prüfung oft die reine Komödie, war die Zahlung von 1500 Franc, eine Art von Wechtfener, die Gumpfsache. Da jährlich ca. 4000 Einjährig-Freiwillige eintreten, macht dies innerhalb ca. 7 Millionen Franc jährlich. Die verwaltliche Gleichheit in der Reserve erhält daher einen gewissen Einfluß, der für die Disziplin gerade nicht von Vortheil. Der Einwand, die Rekruten als Material für Reserve-Offiziere, ist insofern nicht richtig, da ihre Verbesserung zu solchen durchaus nicht die Regel. Bestimmungsgegenstände sind übrigens — wozu allerdings wenig Gebrauch gemacht wird — in Falle schlechter dienstlicher Qualifikation noch ein zweites Jahr dienen. Die ganze Einrichtung erweist sich der Armee geringer Beifall und dürfte durch den Boulanger'schen Wehrvertrag wohl aufgehoben werden.

Als Beispiel für die französische Rekrutierung führen wir die Ergebnisse pro 1884 nach zuverlässigen Quellen an. Nach den Listen betrug die Zahl der Wehrpflichtigen 319,951, da-

von hatten sich nicht rechtzeitig gestellt 7785, von den übrigen waren:

Dispensirt nach Art. 17 des Rekrutierungs-Geßetzes:	50,643
Körperlich untauglich	37,842
bedingungsweise dispensirt, als Freiwillige schon eingetretten	31,525
zurückgestellt aus dem Jahren 1882-1883	39,105
zum Militärdienst eingestell.	16,090
Zur Einstellung in die Armee und Marine gelangten	154,845 Mann.

In der Einteilung bezüglich der Rekrutierung ist man von der unter dem Kaiserreich so beliebten Centralisation abgetommen und eher wieder ins entgegengesetzte Extrem geraten. Das Geßetz theilt das ganze Territorium in 18 Armeecorps-Bezirke und einen 19. für Alger. Dem Corps entspricht die Region, wozu auch 18 Regionen gehören. Die Region gliedert sich wieder in 8 Subdivisionen. Im Vergleich zu den deutschen Einrichtungen ist ein Subdivisions-Bezirk doppelt so groß wie ein Landwehr-Bataillon-Bezirk. Die Städte Paris, Lyon, Versailles, Alg sind von dieser Subdivisions- und Regional-Einteilung ausgenommen. In Paris befinden sich in den drei anderen je 1 Subdivisions-Bureau; außerdem 3 in Alger. In Summa existiren also 156 Subdivisionen. Doch hätte die Subdivisions-Einteilung genauer nach der Bevölkerung gehen müssen, da zwischen den Bezirken in dieser Beziehung große Differenzen bestehen, die einzelnen Corps sich also ganz verschieden ergaben wüßten.

Aus politischen Rücksichten wüßte die Friedensdislokation häufig, namentlich in größeren Städten. Für diese könnte man beinahe einen dreißigjährigen Turnus als Norm annehmen. Auch von einer gleichmäßigen Verteilung der Truppen ist keine Rede. In dem Bezirke des VI. Armeecorps, an der Südgrenze, Generalcommando Colons-sur-Marne, stehen, mit Eingruppierung der Territorial-Armee, 80 Infanterie- und Jägerbataillone, 73 Schwabronen, 70 Batterien Feldartillerie zusammengebrängt. Auch haben die Truppenteile an der Südgrenze einen höheren Etat wie die übrigen. Die Garnison von Paris besteht aus 12 drei verschiedenen Armeecorps entnommenen Infanterie-Regimentern. Es sind dies — nach der neuesten Nummer der Répartition et Emplacement des troupes de l'armée française — das 31. 46. 76. 89. Regiment dem V., das 36. 39. 74. 129. Regiment dem III., das 115. 117. 124. 130. Regiment dem IV. Armeecorps angehörig. Außerdem steht noch die ganze 1. Kavallerie-Division und nicht bei Paris. Es ist dies die 3. Kürassier-Brigade — 3 Regiment in Versailles, 6 in Paris —, die 3. Dragoner-Brigade — 14. und 16. Regiment in Paris —, und die 2. Gassen-Brigade — 11. Regiment in St. Germain, 18. in Rambouillet.

Die augenblickliche Dislokation ist folgende:

- I. Corps, Generalcommando Lille, in den Departements Nord und Pas-de-Calais.
- II. Corps, Generalcommando Amiens, in den Departements Oise, Somme und Aisne.
- III. Corps, Generalcommando Rouen, in den Departements Seine-Inférieure, Calvados, Eure.
- IV. Corps, Generalcommando Le Mans, in den Departements Mayenne, Sarthe, Eure-et-Loire, Orne.
- V. Corps, Generalcommando Orleans, in den Departements Seine-et-Marne, Yonne, Loire-et-Cher, Loiret.
- VI. Corps, Generalcommando Colons-sur-Marne, in den Departements Nord-Ost-Loire, Vosges, Aube, Ardennes, Marne und Meuse.
- VII. Corps, Generalcommando Besancon, in den Departements Ain, Haute-Marne, Jura, Doubs, Arrondissement von Besancon, Haute-Saone.
- VIII. Corps, Generalcommando Bourges, in den Departements Saone-et-Loire, Côte-d'Or, Cher, Nièvre und Allier.
- IX. Corps, Generalcommando Tours, in den Departements Indre, Deux-Sèvres, Vienne, Indre-et-Loire, Maine-et-Loire.
- X. Corps, Generalcommando Rennes, in den Departements Cotes-du-Nord, Ille-et-Vilaine und Manche.
- XI. Corps, Generalcommando Nantes, in den Departements Loire-Inférieure, Vendée, Morbihan und Finistère.
- XII. Corps, Generalcommando Limoges, in den Departements Haute-Vienne, Creuse, Garente, Dordogne und Corrèze.
- XIII. Corps, Generalcommando Clermont-Ferrand, in den Departements Allier, Puy-de-Dome, Cantal, Haute-Loire, Loire und Nièvre.
- XIV. Corps, Generalcommando Lyon, in den Departements Rhone, Haute-Savoie, Savoie, Hautes-Alpes und Drôme.
- XV. Corps, Generalcommando Marseille, in den Departements Var, Alpes-Maritimes, Corse, Basses-Alpes, Vaucluse, du-Nord, Gard, Hérault und Ardèche.
- XVI. Corps, Generalcommando Montpellier, in den Departements Hérault, Lozère, Ardeyon, Pyrénées-Orientales, Aude und Tarn.
- XVII. Corps, Generalcommando Toulouse, in den Departements Lot-et-Garonne, Lot, Tarn-et-Garonne, Haute-Garonne, Ariège und Gers.
- XVIII. Corps, Generalcommando Bordeaux, in den Departements Garente-Inférieure, Gironde, Landes, Basses, Pyrénées und Hautes-Pyrénées.
- XIX. Corps, Generalcommando Alger, in den Provinzen Alger, Oran und Constantine.

Die Occupations-Brigade von Tunis, Generalcommando Tunis, und das tonangebende Expeditions-Corps, Generalcommando Hanoi, ist ebenfalls noch zu erwähnen.

Wie die deutsche ist die französische Armee in Armeecorps eingeteilt. Die kaiserliche Armee kamte eine dauernde Truppeneinteilung nicht, die Division war die höchste taktische Einheit, die einzelnen Regimente unterstanden direkt dem Kriegsmiñisterium. Abgesehen von Besatzungen und Häfen, welche direkt den Kriegsmiñisterium unterstehen, gehören alle Truppen der Militär-Einrichtungen und -Bauhöfen eines Corps-Bezirks in den Wehrbereich des kommandirenden Generals (general commandant de corps d'armée). Das Armeecorps besteht jetzt aus 2 Infanterie-Divisionen zu je 2 Brigaden zu je 2 Regimentern. Das Regiment besteht in 4 Bataillone zu je 4 Compagnien und 2 Depot-Compagnien. Außerdem gehören zum Armeecorps eine Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern zu je 5 Escadrons, 1 Artillerie-Brigade zu 2 Regimentern, 1 Jäger-Bataillon zu je 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie, 1 Pioneer-Bataillon, 1 Escadron-Train, 1 Section Kranken-träger, 1-2 Legionen Gendarmarie. Die zum Corps gehörigen

8 Subdivisions-Bezirke (Bezirke-Commandos) formiren für die Territorial-Armee:

- 8 Infanterie-Regimenter,
- 8 Escadrons Kavallerie,
- 1 Artillerie-Regiment,
- 1 Pioneer-Bataillon,
- 1 Schwabron Train,
- 1 Kranenträger-Section.

Von den Kavallerie-Divisionen wird später die Rede sein.

An der Spitze der ganzen Armee steht der Kriegsmiñister. Seine Wehrvollkommenheit ist dieselbe wie in einem monarchischen Staate die des Königs. Er ist der Atlas, dessen Schultern die französische Armee tragen, und daher ist die Last seiner Aufgaben, mehr noch die seiner Verantwortlichkeit, eine drückende. Dieser Umstand macht es erklärlich, daß unter der Reihe von 18 Kriegsmiñistern, welche Frankreich seit dem Jahre 1871 aufweist, so wenige waren, welche ihre Mission ganz und voll erfüllt hatten. Der Unterschied zwischen dem einfachen maison militaire des Präsidenten und dem glänzenden Stab der Republik war aber von jeher — Frankreich im Jahre 1871 selbst. Aus rein politischen Motiven, aus der Besorgnis vor allem, daß unter den Generalen ein Diktator aufstehen und die Republik stürzen könnte, erklärt sich die militärisch niemals so billige geßetzliche Bestimmung, daß kein kommandirender General, der übrigens stets nur den Rang als general de division hat, seinen Posten länger als 3 Jahre behalten soll. Eventuell muß er dann, falls er nicht schon die Altersgrenze der Pensionierung von 65 Jahren, welche nur ganz ausnahmsweise bis zum 70. Jahre hinausgeschoben wird, erreicht hat, die Führung einer Division übernehmen. Aus ähnlichen Gründen resultirt das Aufheben der Marschallwürde im Frieden. In den Händen von Cambrot, Mac Mahon und Douay ruht noch dieses Palladium Frankreichs.

Unrecht wäre es, wollte man der Arbeit der 17 Kriegsmiñister, die Boulanger vorangegangen sind, die gerechte Anerkennung verweigern. Männer wie Giffé, Pilot, Borel, Campenon, Verval, der gelehrte ministre organisateur et législateur, haben bei der ihnen zum Theil nur sehr kurz bemessenen Wirkungszeit an Reformen das Menschgemüthliche geleistet. Aber eine Reform wie die der französischen Armee nach 1870/71 bedurfte der Zeit, bedurfte der natürlichen, nicht der sprunghaften Weiterentwicklung. Das beste Beispiel dafür giebt der augenblicklich der französischen Militärcommission vorstehende Generalmajor Boulanger, welcher die Grundzüge der ganzen seitherigen Militärorganisation zum Theil über den Dankschreiben vortrug. (Schluß folgt.)

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislaturperiode. 4. Session.

14. Sitzung vom 4. Jan.

Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Bötticher, Director im Reichs-Gesundheitsamt Geh. Ober-Regierungs-Rath Köhler, Sr. v. Marischall (Weden), Ministerialrath v. Kallner (Boien) u. s. w.

Präsident v. Wedell-Biesdorff eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min.

Der Abg. Hartmann stellt mit, daß er zum Ober-Staatsanwalt ernannt worden ist. Das Schreiben geht bereits Zeitung des Ministerbüros seiner Qualifikation als Abgeordneter an die Wehrdienst-Kommission.

Die Beratung des Etats wird beim Kapitel 12 des Ordinars der Ausgaben „Reichs-Gesundheitsamt 141,685 M.“ fortgesetzt.

Der Abg. nimmt das Wort.

Abg. Groß (Welfenpartei) und merkt sich gegen die den Weinhandel und die Weinproduktion betreffenden Bestimmungen. Der Weinhandel habe die verbesserten Weine absolut notwendig. Er ist durch die bestehenden Verordnungen und durch die Gerichte in seiner Existenz bedroht. Jeder Weinhändler kann durch eine einfache Denunziation ruiniert werden, da er, auch wenn das entsprechende Gutachten zu seinen Gunsten ausfällt, doch bei seiner Ruudigkeit angeklagt wird. Auch den Vorbehalt, daß die verbesserten Weine als solche etikettiert werden, würde er ablehnen, weil das Weingehalt auch dadurch geschädigt würde. Alle verbesserten Weine würden als gefälscht angesehen werden und andererseits würden auch die gefälschten Weine als verbesserten angesehen, während die Naturweine doch nicht dadurch erkennbar gemacht würden, wenn die Güte ist, nach ihrem heutigen Stande noch nicht in der Lage, einen wirksamen rationell verbesserten Wein zu erkennen. Der gewissenlose Händler würde einwack verbesserten Wein als Naturwein einführen, und der gewissenhafte Händler würde den Schaden haben. Der stürker Durchforschung der Bestimmungen würde auch ein großer Apparat nötig sein, aus dem man nicht zu laugen, in deren Keller ein Gendarmen stellen. Es kommt dazu, daß z. B. in der Pfalz der Feinheits des Weiners, wo er Weinproduzent ist, manchmal viele Jahrgänge hintereinander sauer und ungenießbar ausfallen und die väulger Würzer würden nach den geltenden oder vorgeschlagenen Weineinsammlungen und Bestimmungen genöthigt sein, ihre Weine nach Frankreich zu führen, sie dort mitführen und verbessern zu lassen und sie von dort als französischen Weinern nach Norddeutschland zu schicken. Diese Art der Bekämpfung ruiniert also Produzenten und Händler. Gerade rationell behandelte Weine werden dadurch unrentabel gemacht. Wir alle verlangen ja, daß einmal eine Stärkung dieser Dinge vor sich geht; aber die gemachten Vorschläge müßten wir im Interesse der Produzenten zurückweisen, und bitten, dafür zu sorgen, daß die Vorlage vollständig den Bedürfnissen der Produzenten und des Substums angepaßt wird.

Abg. Dr. Ringens (Centrum) bespricht sich über die Maßnahmen des Reichs-Gesundheitsamts in Bezug auf die Anlage von Krücheln, welche namentlich die kleinen Gemeinden mit unbekanntem Ausgange harnt belästigen. Der Abgeordnete befragt sich ferner über die Aufnahme der Weinsteuer, die augenblicklich der entgegenstehende Bestimmungen des Reichsgeßetzes immer noch lauter; trotz der Fortschritte der Güte lassen die Untersuchungen der Substrate immer noch viel zu wünschen übrig. Der laute heimische Wein würde häufig nach Frankreich exportirt und komme von dort als französischer Wein an. Wenn man einwack, die Substanz verlangte solche gefälschten Weine, so stimmte sich immer noch Zeit zu einer Geßetzesänderung.

Director im Reichs-Gesundheitsamt Geh. Ober-Regierungs-Rath Köhler: Es liegen sich betreffs der Weinbehandlung zwei Fragen gegenüber, diejenige, welche eine Verbesserung anstrebt, und jene, welche nur eine größere Menge zum Zweck der Verweigerung des eigenen Geldweins geminnen will. Das letztere Verfahren ist jedenfalls strafbar, wie aus den Ermittelungen kaiserlicher Gerichte hervorgeht. Was nun die Qualitätsänderung

